



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –

Stand: 12.03.2021

Änderungen gegenüber der Fassung vom 10.12.2020 sind jeweils **gelb** markiert.

1. Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

NEU: Ein **Schulbesuch** ist erst wieder möglich, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

- Die Schülerin bzw. der Schüler ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) oder
- Die Schülerin bzw. der Schüler hat
 - Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen),
 - verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder
 - gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern.

NEU: In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines **POC-Antigen-Schnelltests*** oder eines **PCR-Tests** vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

2. Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) zur Schule?

NEU: In den **folgenden Fällen** ist ein Schulbesuch **ohne Test** möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

NEU: In **allen anderen Fällen** ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines **POC-Antigen-Schnelltests*** oder eines **PCR-Tests** vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

Schülerinnen und Schüler die Schule entgegen dieser Vorgaben die Schule besuchen, werden in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

*) Durchführung eines solchen Tests z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen.